

Kriterien für die Auswahl von Beispielen für die Sammlung „Gute Praxis gegen Diskriminierung in allgemein- und berufsbildenden Schulen“

A: Kriterien, die von allen Praxisbeispielen erfüllt sein müssen

- Die Praxis hat einen expliziten Bezug zum Themenfeld Diskriminierung.
- Die Akteur*innen sind zu einer gemeinsamen reflexiven Evaluierung der Wirkungen und Gelingensfaktoren bereit.
- Die Akteur*innen sind bereit, zukünftig für Dritte, die von der Maßnahme inspiriert sind, ansprechbar zu sein.
- Es handelt sich nicht um kommerzielle Angebote.

B: Kriterien, die in den Praxisbeispielen weitgehend umgesetzt sein sollen

- Der Praxisansatzes ist strukturell verankert (festgelegte Prozesse und Verfahren, Vernetzung mit anderen Prozessen (z. B. Leitbild), geregelte Zuständigkeit, Bereitstellung der Ressourcen).
- Die Praxis ist nicht abgeschlossen oder nur einmalig, sondern auf Dauer angelegt.
- Die Praxis ist bei der Zielgruppe bekannt (transparente Informationen und aktive Öffentlichkeitsarbeit).
- Die Praxis ist für alle zugänglich (Barrierefreiheit und Niederschwelligkeit).
- Relevante Akteur*innen waren/sind an der Entwicklung beteiligt.

C: Kriterien für die Auswahl, wenn eine Entscheidung zwischen verschiedenen Praxisbeispielen nötig ist

- Alle unter B genannten Kriterien
- Die Praxis bezieht sich auf alle Diskriminierungskategorien (Horizontalität).
- Die Praxis bezieht sich auf eine Diskriminierungskategorie, die in der Praxissammlung unterrepräsentiert ist.
- Es besteht eine sichtbare Qualitätssicherung (systematische Reflexion, eigene oder externe Evaluation, Monitoring etc.).
- Es ist eine Wirkung der Praxis über die unmittelbaren Beteiligten hinaus für die Entwicklung der Schulkultur sichtbar.
- Es sind empowermentorientierte Elemente enthalten.
- Die Praxis ist auf andere Schulen/Praxisfelder übertragbar.
- Einbezug von externer Expertise zum Thema Antidiskriminierung / Kooperation mit entsprechenden Stellen.